



Haushalts- und Finanzausschuß

44. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

13. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.35 Uhr

13.05 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Federführung), Walther Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Veräußerung des Landesanteils am Flughafen Düsseldorf

1

Staatssekretär Bickenbach (MWM-TV) berichtet über das für den Verkauf der Landesanteile durchgeführte Verfahren und den Verfahrensstand und beantwortet erste Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

Der Ausschuß beschließt anschließend einstimmig, die Behandlung dieses Punktes in vertraulicher Sitzung - s. Vertr. APr 12/17 - fortzusetzen.

*) Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/17

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454

7

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Haushalt in einem zweiten Beratungsdurchgang.

(Aufgeführt werden im folgenden nur die Themen und Einzelpläne, zu denen sich Diskussionen ergeben haben.)

Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung"

9

Budgetierung, Einführung "neuer Steuerungsinstrumente" zur Effizienzsteigerung im Landeshaushalt

Vorlage 12/1671

15

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 12/1601

16

Vor der Behandlung der anderen Einzelpläne

18

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

18

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zuschrift 12/1530

18

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlagen 12/1608 (Ergebnisvermerk) und 12/1685 20

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/1612 (Ergebnisvermerk)

"Bankenfälle" 21

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Ergebnisvermerk Vorlage 12/1614 plus Anlage 28

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/1615 29

Gemeindefinanzierungsgesetz

Vorlagen 12/1618 und 12/1534 29

15. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1454 30

*(Vorlagen zu den ohne Aussprache behandelten
Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz:*

*Vorlagen 12/1602, 12/1603, 12/1605, 12/1613,
12/1616, 12/1617, 12/1647, 12/1672)*

3 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340
- Artikel 5 -
- Artikel 13 Nr. 1 -

Ausschußprotokolle 12/677, 12/678 und 12/686

32

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den beiden Artikeln des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU zu.

4 Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2124

33

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

5 Konzept gegen den Notstand im Strafvollzug notwendig!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2398
Vorlage 12/1641

33

Der Haushalts- und Finanzausschuß lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

- 6 Umsatzbesteuerung kassenzugelassener Sprachheilpädagogen/-innen**
Vorlagen 12/1640 und 12/1670

35

Der Ausschuß befaßt sich ausführlich mit dem Sachverhalt und kommt überein, in dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung am 27. November 1997 einen Beschluß zu fassen.

- 7 Gutachten der Firma "prognos & simma" über effizienten Einsatz der Wirtschaftsförderungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen**

39

Der Ausschuß kommt überein, über die aus dem Gutachten zu ziehenden Schlüsse möglichst im ersten Quartal des Jahres 1998 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beraten.

- 8 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1997 im Einzelplan 07**

Vorlage 12/1648

40

Der Ausschuß kommt wegen der bestehenden Sachverhaltsunklarheiten überein, diesen Punkt in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

- 9 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz im Einzelplan 02**

Vorlage 12/1587

41

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuß dem Antrag des Finanzministers auf Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 02 zu.

(Kein Diskussionsteil.)

10 Veräußerung von Miteigentumsanteilen des Landes an Grundstücken in Düsseldorf

Vorlage 12/1669

41

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 12/1669 des Finanzministers einstimmig an.

Berichterstatter: Robert Krumbein (SPD)

11 Verschiedenes**a) Informationsreise des Haushalts- und Finanzausschusses nach München und Stuttgart**

41

b) Neuordnung der Oberfinanzdirektionen

42

Der Staatssekretär berichtet über den Stand der Überlegungen des Bundes und die Haltung der Länder in dieser Frage.

Der Ausschuß kommt überein, in der Sitzung am 27. November mit dem zuständigen Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums über die Neuordnung zu sprechen.

4 **Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2124

Der federführende Innenausschuß habe am 6. November 1997 ein Sachverständigengespräch über den Entwurf durchgeführt und werde am 27. November 1997 abschließend beraten. Der Unterausschuß "Personal" habe dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Diesem Votum schließt sich der **Haushalts- und Finanzausschuß** einstimmig an.

5 **Konzept gegen den Notstand im Strafvollzug notwendig!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2398
Vorlage 12/1641

Der **Vorsitzende** berichtet, der federführende Rechtsausschuß werde am 26. November 1997 abschließend über den Antrag beraten; dazu habe der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß sein Votum abzugeben.

In der Aussprache darüber betont **Robert Krumbein (SPD)**, die CDU-Fraktion versuche mit ihrem Antrag den Eindruck zu erwecken, die Schwierigkeiten beim Vollzug gingen auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag zurück, wonach prinzipiell keine neuen Vollzugsanstalten errichtet werden sollten. - Beide Koalitionspartner seien allerdings bereit, auf veränderte Bedingungen mit veränderten Schwerpunktsetzungen zu reagieren. Der Antrag unterstelle fälschlich dem Justizminister, er lasse wegen Mängeln im Vollzug Rechtsbrecher in Freiheit. Deshalb sei der Antrag nicht zustimmungsfähig. Zur Beratung im Rechtsausschuß werde von SPD und GRÜNEN ein Entschließungsantrag vorgelegt. Deshalb sollte der HFA heute auf eine Stellungnahme verzichten.

Dies bezeichnet **Rainer Lux (CDU)** als Armutszeugnis. Auf Wunsch der SPD sei statt direkter Abstimmung die Überweisung beantragt worden, und jetzt solle kein Votum abgegeben werden. Der Haushalts- und Finanzausschuß könne zu der Frage, ob der Justizminister zur Belegungskapazität ein Konzept vorlegen solle, nichts sagen, sondern nur zu etwaigen Finanzierungskonsequenzen. Aus der Presse sei zu entnehmen, daß die Gefängnisse überlastet seien; deswegen fordere der CDU-Antrag ein Konzept. Dem müsse man zustimmen.

Sprechzettel

für die 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.11.1997
Punkt 7 der Tagesordnung

Bei der vielschichtigen Förderlandschaft und gleichzeitig im Subventionsbereich ist es äußerst schwierig, die Konsistenz, die Wirkung und die Effizienz der Programme nach objektivierbaren, übergreifenden Kriterien zu prüfen. Dies zeigt sich auch darin, daß bisher in keinem Bundesland entsprechende Prüfungsraster bestehen. In Zeiten einer dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat NRW hier eine Vorreiterrolle eingenommen und durch den Arbeitsstabe Aufgabenkritik (AStA) an prognos & simma den Auftrag vergeben, die z.Zt. laufenden 31 Beratungsprogramme in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 216 Mio. DM im Jahre 1995 zu untersuchen.

Ergebnis der Untersuchung war, daß der Gutachter in unterschiedlichem Umfang bei den verschiedenen Beratungsprogrammen Handlungsbedarfe festgestellt hat. Die Handlungsbedarfe bestehen im wesentlichen darin, daß die Begründung der Notwendigkeit, der Dauer, der Zielrichtung und der Wirksamkeit der Programme in Form von Planungsunterlagen, Vergaberichtlinien und Datenerhebung für Kontrollzwecke nicht bzw. nicht immer in ausreichend aussagekräftiger Form vorliegen bzw. erhoben werden.

Die Landesregierung teilt zwar nicht jeden einzelnen Kritikpunkt. Es ist aber müßig, diese Auffassungsunterschiede im Detail zu diskutieren, da wesentliches Ziel des Gutachtens war und ist, für die Zukunft ein für alle Ressorts einheitliches System eines Programmcontrollings einzuführen, um zukünftig einheitlich einen effizienten und wirkungsorientierten Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten. Über die generelle Notwendigkeit eines solchen Programmcontrollings bestehen zwischen dem Gutachter und der Landesregierung keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

In Auswertung des Gutachtens hat das Kabinett folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Landesregierung nimmt das mit dieser Kabinettsvorlage vorgelegte Konzept zur Einführung eines „Pflichtenheftes Neues Förderrichtlinienkonzept“ sowie eines darauf aufbauenden Programmcontrollings zustimmend zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage des Pflichtenheftes „Neues Förderrichtlinienkonzept“ werden alle Beratungsprogramme künftig regelmäßig daraufhin überprüft, ob und unter welchen Bedingungen sie weitergeführt werden sollen. Auf der Grundlage der Berichte der Ressorts wird das Kabinett erstmals zum Stichtag 01. September 2000 entscheiden.
3. Die von der Untersuchung betroffenen Ressorts MWMTV, MAGS, MSW, MGFM, MURL und JM werden gebeten, die untersuchten Programme auf der Grundlage des Pflichtenheftes im Hinblick auf die im Prognos-Gutachten festgestellten Handlungsbedarfe zu überprüfen und hierüber dem FM bis zum 31.05.1998 zu berichten.
4. Bei Neuauflage oder wesentlichen Änderungen bestehender Beratungsprogramme ist ebenfalls auf der Grundlage des Pflichtenheftes die vorherige Zustimmung des FM einzuholen. Wenn kein Einvernehmen erzielt werden kann, entscheidet das Kabinett.
5. Die Ergebnisse der unter dem Beschlußvorschlag Nr. 3 erbetenen Überprüfungen werden bei den Haushaltsverhandlungen über den Haushaltsentwurf 1999 berücksichtigt.
6. Das Finanzministerium wird beauftragt, nach Überprüfung der Beratungsprogramme durch die betroffenen Ressorts (s. Ziffer 3 des Beschlußvorschlages) und auf der Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen gemeinsam mit allen Förderressorts, dem Innenministerium und der Staatskanzlei zu prüfen, wieweit das vom Gutachter vorgeschlagene Pflichtenheft „Neues Förderrichtlinienkonzept“ auf die übrigen Förderprogramme im Landeshaushalt angewendet werden kann, und dem Kabinett bis zum 31.10.1999 Vorschläge über die weitere Verfahrensweise zur Entscheidung vorzulegen.

Zukunftsweisend ist die im Beschlußvorschlag Nr. 1 festgelegte Einführung eines Programmcontrollings. Dieses Programmcontrolling, vom Gutachter „Pflichtenheft Neues Förderrichtlinienkonzept“ genannt, gilt einheitlich für alle Ressorts die Beratungsprogramme haben, kann aber individuell auf die einzelnen Programme ausgelegt werden. Es umfaßt insgesamt 12 Prüfschritte, die in vier Phasen eingeteilt sind.

Die erste Phase ist die Planungsphase mit den vier Prüfschritten

- Problemanalyse und Entscheidung über Handlungsbedarf
- Status-Quo-Prognose, d.h. ein Vergleich der Entwicklung des Status Quo ohne bzw. mit Förderprogrammen
- Zieldefinition, Zielrangfolge und Zielkonkretisierung
- Formulierung von Handlungsalternativen.

Die zweite Phase beinhaltet die konkrete Umsetzungsplanung mit den Schritten

- Entscheidung über die Strategie bezüglich des Förderprogramms
- Umsetzung auf der Ebene Landesverwaltung
- Umsetzung auf der Ebene der Projektträger (Förderrichtlinien).

Die dritte Phase beinhaltet die Effektivitäts- und Wirkungsanalyse mit den drei Schritten

- Implementationsgrad, d.h. die Deckung zwischen Planung und Umsetzung
- Messung des Zielerreichungsgrades also das Verhältnis von Zielvorgabe und Zielerreichung
- Wirkungsanalyse, d.h. die Kausalität der Maßnahme für die Zielerreichung.

In der vierten und letzten Phase wird die Wirtschaftlichkeit der Programme untersucht mit den Schritten

- Wirtschaftlichkeitskontrolle, d. h. Kontrolle des Verhältnisses von Zielerreichung und Mitteleinsatz und
- Sparsamkeit des Mitteleinsatzes. Hier wird das Verhältnis zwischen Ist- und Standardaufwand in Relation gestellt.

- Der dritte Schritt dieser vierten Phase beinhaltet gleichzeitig wieder den ersten Schritt der Planungsphase, nämlich die Frage der Notwendigkeit bzw. hier des Fortbestandes von Handlungsbedarf.

Nach Einführung dieses Programmcontrollings für den Bereich der Beratungsprogramme wird die Landesregierung prüfen, ob dieses System des Controllings in gleicher oder ähnlicher Form auf alle Förderprogramme des Landes übertragen werden kann.